

GEMEINDE WÜRENLOS

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 8. Juni 2010 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2010, der ersten Gemeindeversammlung in der neuen Amtsperiode 2010/2013, einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009
- 2. Rechenschaftsbericht 2009
- 3. Rechnung 2009
- 4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Rückwärtige Parkierung Liegenschaft Post und Restaurant "Rössli"
 - 4.2 Gehweg und Radstreifen entlang Landstrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher"
 - 4.3 Installation Lecküberwachungssystem Wasserversorgung
 - 4.4 Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse und Bickackerstrasse
- 5. Verlegung EW-Kabelrohrblock Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis Landstrasse 4; Verpflichtungskredit
- 6. Projektierung Umgebungsgestaltung Schwimmbad "Wiemel"; Nachtragskredit
- 7. Umlegung öffentliche Entwässerungsleitung im Abschnitt alte Käserei bis Zentrumsscheune; Verpflichtungskredit
- 8. Verschiedenes

Würenlos, 19. April 2010

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. Mai 8. Juni 2010 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2009 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2009 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2009

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2009" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2009 sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2009

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2009 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2009" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Die Rechnung 2009 sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Rückwärtige Parkierung Liegenschaft Post und Restaurant "Rössli"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2001 Bruttoanlagekosten 2002 - 2003

Fr. 130'000.00 - <u>Fr. 134'428.15</u>

Kreditüberschreitung

- Fr. 4'428.15

=========

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.2 Gehweg und Radstreifen entlang Landstrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004 Anteil Kanton (40 %) Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2010 Kreditunterschreitung	Fr. 620'000.00 - Fr. 216'000.00 - <u>Fr. 391'317.15</u> Fr. 12'682.85 ========
Kostenaufteilung:	
a) Strasse	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2004 Anteil Kanton (40 %) Bruttoanlagekosten 2004 - 2010	Fr. 540'000.00 - Fr. 216'000.00 - <u>Fr. 314'843.80</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 9'156.20
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten Einnahmen Nettoinvestition	Fr. 314'843.80 <u>Fr. 0.00</u> Fr. 314'843.80
Nettonivestition	=========
b) Elektrizitätsversorgung	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004 Bruttoanlagekosten 2007 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 80'000.00 <u>Fr. 76'473.35</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 3'526.65
	=========
Nettoinvestition:	_
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. 71'071.90 <u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 71'071.90

Begründung:

Das Projekt konnte wie geplant - ohne unvorhergesehene Massnahmen - realisiert werden. Daraus resultieren bei den beiden Abrechnungen für die Bereiche Strasse und die Elektrizitätsversorgung kleinere Unterschreitungen von 3 - 4 %.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.3 Installation Lecküberwachungssystem Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2006 Fr. 196'000.00 Bruttoanlagekosten 2007 - 2010 (inkl. Vorsteuern) - Fr. 198'201.35 Kreditüberschreitung - Fr. 2'201.35 ======== Nettoinvestition: Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Fr. 184'202.00 Einnahmen Fr. 0.00 Fr. 184'202.00 Nettoinvestition

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

=========

4.4	Strassen- und Bickackerstrasse	Werkleitungssanierung	Feldstrasse und
		ersammlung 14.06.2007 den Jahren 2007 - 2010	Fr. 838'000.00 - Fr. 805'231.25 Fr. 32'768.75
			=========
	Kostenaufteilung:		
	a) Strasse		
		emäss Beschluss ersammlung vom 14.06.2007 den Jahren 2007 - 2010	Fr. 414'000.00 - <u>Fr. 304'222.10</u>
	Kreditunterschreitun	g	Fr. 109'777.90 =======
	Nettoinvestition:		
	Bruttoanlagekosten Einnahmen		Fr. 304'222.10 - <u>Fr. 0.00</u>
	Nettoinvestition		Fr. 304'222.10
	b) Wasserversorgun	g	
	_	emäss Beschluss ersammlung vom 14.06.2007 108 - 2010 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 181'400.00 - <u>Fr. 279'446.75</u>
	Kreditüberschreitung	3	- Fr. 98'046.75
	Nettoinvestition:		
			_
	Bruttoanlagekosten (ex Einnahmen	xkl. Vorsteuern)	Fr. 259'708.90 Fr. 0.00
	Nettoinvestition		Fr. 259'708.90

=========

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2009 - 2010 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 216'600.00 - <u>Fr. 141'662.40</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 74'937.60
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. 131'656.55 Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 131'656.55 =======
d) Abwasserbeseitigung	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2005 - 2008 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 10'000.00 - <u>Fr. 73'929.00</u>
Kreditüberschreitung	- Fr. 63'929.00 ======
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Einnahmen	Fr. 68'707.25 - <u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 68'707.25
e) Kommunikationsnetz	
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2010 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 16'000.00 - <u>Fr. 5'971.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 10'029.00

Nettoinvestition:

	===	=======
Nettoinvestition	Fr.	5'549.25
Einnahmen	- <u>Fr.</u>	0.00
Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr.	5'549.25

Begründung:

Der Gesamtkredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung wurde um rund Fr. 32'000.00 unterschritten. Bei den Abrechnungen für die einzelnen Kostenstellen sind Abweichungen zu verzeichnen, die wie folgt begründet sind:

Beim Strassenbau konnten verschiedene Einsparungen erreicht werden, welche zu einer Kreditunterschreitung von 25 % führten.

Das Projekt für die Wasserversorgung musste nach der Krediterteilung nochmals überarbeitet werden. Die Berechnung der Belastung des Versorgungsnetzes zeigte Engpässe auf, die durch grössere Durchmesser behoben werden konnten. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden mehr Schieber und Armaturen eingebaut. Der Löschschutz wurde mit einem zusätzlichen Hydrant verbessert. Zudem unterlag der Guss im Zeitraum von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Realisierung einer Teuerung von 6 %. In der Summe ergab sich deshalb eine Kreditüberschreitung von 50 %.

Bei der Sanierung der Elektrizitätsversorgung waren verschiedene Vereinfachungen möglich, was zu einer Kreditunterschreitung von 30 % führte.

Es waren nur geringe Massnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung vorgesehen. Die Strassenentwässerung musste aber weitgehend ersetzt werden. Dies führt zur ausgewiesenen Kreditüberschreitung.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

5. Verlegung EW-Kabelrohrblock Abschnitt Kreisel "Steinbruch" bis Landstrasse 4; Verpflichtungskredit

Ausgelöst durch das Projekt Kreisel "Steinbruch" beabsichtigt das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, auf der Landstrasse im Abschnitt SBB-Übergang bis Furttalkreuzung eine umfassende Belagssanierung durchzuführen.

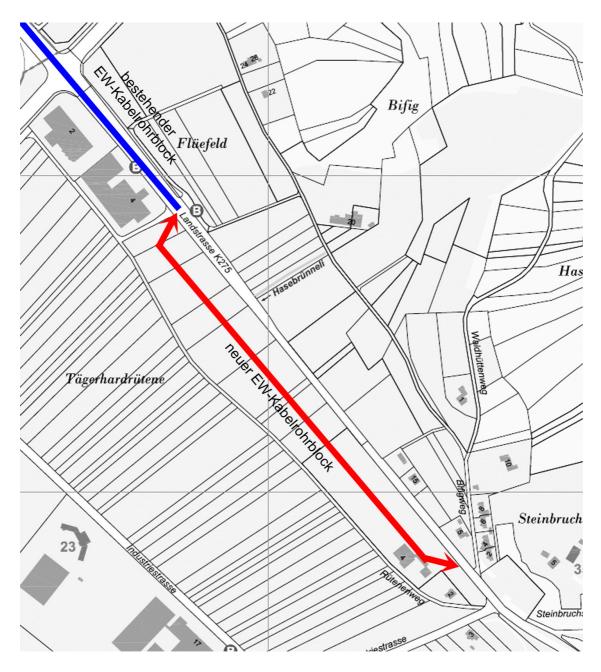
Im Konzept der Technischen Betriebe Würenlos ist vorgesehen, auf der gesamten Länge dieser Belagssanierung eine Erneuerung der Werkleitungen vorzunehmen. Die Kosten für den Abschnitt SBB-Übergang bis Kreisel "Steinbruch" sowie für die Arbeiten im Bereich des Kreisels "Steinbruch" sind bereits in den entsprechenen Projekten enthalten und bewilligt.

Im Strassenabschnitt zwischen der Liegenschaft Landstrasse 4 bis zum Kreisel "Steinbruch" ist die Verlegung eines EW-Kabelrohrblocks 7xPE150 vorgesehen. Mit dem geplanten neuen EW-Rohrblock werden die bestehenden Rohre verlängert, welche bereits über die Furttalkreuzung verlegt sind. Somit entsteht eine durchgehende Verbindung, die für zukünftigen Ausbauprojekte der Elektrizitätsversorgung oder des Kommunikationsnetzes zur Verfügung steht.

Kosten

Die Kosten für die Verlegung des Kabelrohrblocks 7xPE150 setzen sich wie folgt zusammen:

	========	
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	372'403.60
Mehrwertsteuer	<u>Fr.</u>	26'303.60
Belagsarbeiten	Fr.	60'753.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	201'700.00
Regiearbeiten	Fr.	5'000.00
Abbrüche und Demontagen	Fr.	23'100.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	55'547.00



Neuer EW-Rohrblock von der Landstrasse 4 bis zum zukünftigen Kreisel "Steinbruch". Bereits bestehend ist der Rohrblock von der Landstrasse 4 über die Furttalkreuzung hinaus (oben links).

Antrag:

Für die Verlegung eines EW-Rohrblocks zwischen dem Kreisel "Steinbruch" und der Landstrasse 4 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 372'500.00 zu bewilligen.

6. Projektierung Umgebungsgestaltung Schwimmbad "Wiemel"; Nachtragskredit

Ausgangslage

Für knapp 1,2 Mio. Franken wurde das Schwimmbad "Wiemel" Anfang der 1970-er Jahre erbaut und 1972 eröffnet. Nach 30 Jahren wurde eine erste Sanierung vorgenommen. Für Fr. 970'000.00 wurden in den Jahren 2004 - 2007 die Toiletten und Duschen im Garderobengebäude modernisiert und behindertengerecht ausgestaltet, das Betriebsgebäude etwas erweitert, die technischen Installationen angepasst (u. a. elektronisches Eintrittssystem) und einige Umgebungsverbesserungen gemacht.

Nun manifestiert sich dringender weiterer Sanierungsbedarf:

- Becken und Beckenumgebung: Sie zeigen immer grössere Verschleisserscheinungen. Der Beton ist porös. Die in den Jahren 2000 und 2001 aufgetragenen Abdichtungsschichten in den Becken lösen sich ab. Die Silikonfugen zwischen den Betonelementen werden breiter. Die Betontreppen neben den Becken bröckeln an immer neuen Stellen. Die jährlichen Aufwendungen zur Behebung dieser Schäden nehmen überproportional zu. Das Becken verliert zudem laufend Wasser.
- Heizung: Wie in den allermeisten Freibädern wird auch das Schwimmbad "Wiemel" insbesondere in den Übergangszeiten geheizt. Anders liessen sich in den hiesigen klimatischen Verhältnissen die von den Benutzern gewünschten konstanten Badetemperaturen nicht bewerkstelligen. Die Gasheizung ist in die Jahre gekommen. Es ist nicht klar, wie lange sie noch brauchbar ist. Zudem drängt sich ein Ersatz auch aufgrund der neuesten umwelttechnischen und energetischen Erkenntnisse und Entwicklungen auf.
- Umgebung: In den knapp vierzig Jahren seit der Eröffnung haben sich auch die Bedürfnisse der Benutzer verändert. Sehr viele Gemeinden, auch in der näheren Umgebung, haben in den letzten Jahren umfassende Sanierungen in Richtung "Wellness" und "Erlebnisbad" vorgenommen oder es sind solche in der Planung. Auch wenn der ländliche Charakter der Würenloser Badi beibehalten werden soll, drängen sich nach so vielen Betriebsjahren Modernisierungen auf, um weiterhin für möglichst viele Besucher attraktiv zu bleiben.

Problemstellung

Jedes Schwimmbad ist defizitär. Das Schwimmbad kostet die Gemeinde Würenlos bereits heute jährlich - je nach Badesaison - zwischen Fr. 250'000.00 und Fr. 300'000.00. Demgegenüber steht ein vielfältiger, nicht in Geld messbarer Nutzen, den ein eigenes Schwimmbad bietet: Freizeitmöglichkeit, Gesundheitsförderung, Treffpunkt für Jung und Alt, Attraktivität der Gemeinde etc.

Eine Sanierung ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen muss ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichet werden.

Vorgehen

Schwimmbadkommission erstellt in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung eine erste Analyse, welche Bedürfnisse, Vorstellungen, Rahmenbedingungen und Restriktionen (z. B. Finanzen) festhält. Aufgrund der Komplexität und der Tragweite der Kosten und zur Erarbeitung verschiedener Varianten muss aber die Zusammenarbeit mit Fachstellen und spezialisierten Firmen in Anspruch genommen werden. Da Bauarbeiten in einem Schwimmbad nur über die Wintermonate werden können, ist es das Ziel. auf die Gemeindeversammlung die Grundlagen für einen Baukredit erstellt zu haben.

Weil die Kosten für diese vorbereitenden Planungsarbeiten für das laufende Jahr nicht budgetiert sind, ist ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2010 erforderlich.

Antrag:

Für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes für das Schwimmbad "Wiemel" sei ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 zu bewilligen.

7. Umlegung öffentliche Entwässerungsleitung im Abschnitt alte Käserei bis Zentrumsscheune; Verpflichtungskredit

Die bestehende öffentliche Abwasserleitung mit einer Nennweite von 500 mm, welche unterhalb der Dorfstrasse direkt entlang des Furtbachs verläuft, dient der Entwässerung des gesamten oberhalb liegenden Dorfgebietes und durchquert die privaten Parzellen 494, 499, 500 und 502. Auf der Parzelle 502 ist nun ein Bauvorhaben geplant, welches auf die Kanalisationsleitung zu liegen käme.

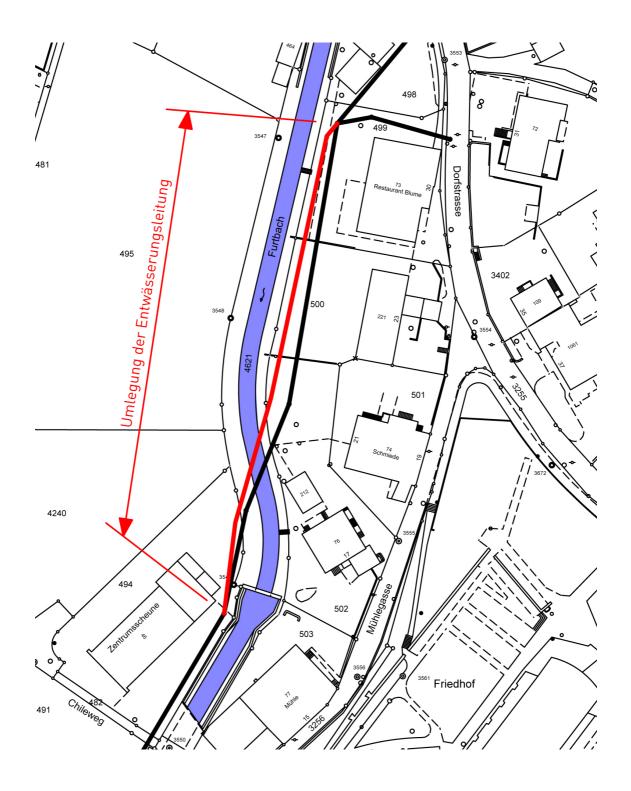
Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt zudem auf, dass die bestehende Leitung zu klein ist und vergrössert werden muss. Nach der Erstellung der neuen Hochbauten ist die Zugänglichkeit für die Erneuerung resp. die Vergrösserung der Abwasserleitung kaum mehr vorhanden.

Damit die Bauarbeiten, je nach Bedarf, vor der Realisierung der Hochbauten ausgeführt werden können, soll die Finanzierung der Umlegung durch einen Kredit gesichert werden.

Projekt

Die neue Kanalisationsleitung soll auf 800 mm Durchmesser vergrössert und näher an den Furtbach verlegt werden. Damit liegt sie ausserhalb des Baubereiches der geplanten Hochbauten. Diese neue Leitung übernimmt das Abwasser beim bestehenden Kontrollschacht, welcher zwischen der alten Käserei und dem Restaurant "Blume" liegt, führt es unter dem Furtbach durch und leitet es beim vorhandenen Kontrollschacht, hinter der Zentrumsscheune, in die bestehende Kanalisationsleitung.

Die Länge des Leitungsabschnittes beträgt ca. 120 m und weist 4 neue Kontrollschächte auf. Schächte und Rohre sind aus Fertigteilen in Beton vorgesehen. Die vorhandenen Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen. Die bestehenden, nicht mehr genutzten Leitungen werden stillgelegt und wo möglich entfernt.



Kosten

Die Finanzierung der Leitungsumlegung erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung. Der Kostenvoranschlag wurde detailliert nach Normenpositionen-Katalog (NPK) erfasst. Es wurden marktübliche Preise vom Januar 2010 (Preisbasis) verwendet. Die Genauigkeit liegt bei +/-10 %.

Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Bauarbeiten Technische Bearbeitung	Fr.	305'569.00 66'457.00
Baunebenkosten / Verschiedenes Unvorhergesehenes / Reserven		24'750.00 33'032.00
Mehrwertsteuer 7,6 %		32'665.40
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	462'473.40
	===	=======

Antrag:

Für die Umlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung im Bereich der Parzellen 494, 499, 500 und 502 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 462'500.00 zu bewilligen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungsbzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.